

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	23.11.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	25.11.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Moderiertes Verfahren zur Grundschulentwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen:
Dem in dieser Vorlage dargestellten Prozess zur Durchführung eines moderierten Verfahrens zur Grundschulentwicklung wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, das moderierte Verfahren umgehend nach der Beschlussfassung aufzunehmen und zur ersten Sitzung einzuladen. Der Prozess ist so rechtzeitig abzuschließen, dass im Monat Juni 2011 Entscheidungen über schulorganisatorische Maßnahmen getroffen werden können.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.11.2010 beschlossen, eine Entscheidung über schulorganisatorische Maßnahmen bis zum Monat Juni 2011 auszusetzen, um eine intensive öffentliche Diskussion über die Grundschulentwicklung in Bielefeld zu ermöglichen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Basis der bisher erarbeiteten Ergebnisse ein Mediationsverfahren einzuleiten, um diese Vorschläge, aber auch mögliche Alternativen, zu diskutieren. Der Prozess soll grundsätzlich öffentlich geführt und von einem externen Bielefelder moderiert werden.

Das moderierte Verfahren zur Grundschulentwicklung bereitet eine Beschlussempfehlung für den Rat vor, der für die Schulentwicklungsplanung in der Stadt Bielefeld verantwortlich ist.

2. Teilnehmerkreis

Die Verwaltung schlägt vor, dass an dem Verfahren ein fester Personenkreis teilnehmen soll, um eine ausreichende Kontinuität zu gewährleisten. Daher sollen Stellvertretungen bei den Sitzungen nicht zugelassen werden.

Es sind die Schulkonferenzen aller städtischen Grundschulen angeschrieben und gebeten worden, aus diesen Gremien heraus Elternvertreter zur freiwilligen Mitwirkung in diesem Verfahren zu benennen bzw. zu wählen. Hierdurch wird eine unmittelbare Elternbeteiligung an diesem Verfahren erreicht.

Folgende Zusammensetzung des Teilnehmerkreises wird vorgeschlagen:

a. Als abstimmungsberechtigte Mitglieder:

13 Vertreter/innen der im Rat vertretenen Fraktion der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BfB und Linke (Aufteilung: CDU und SPD je 4 Vertreter/innen, Bündnis 90/Die Grünen: 2 Vertreter/innen, FDP, BfB und Die Linke je 1 Vertreter/in.

5 Elternvertreter/innen, von denen 1 Vertreter/in vom Stadtelternrat und 4 Vertreter/innen von den Elternvertretungen aus den Schulkonferenzen der städtischen Grundschulen bestimmt werden.

b. Als beratende Mitglieder:

- Beigeordneter für das Schulwesen
- Leiter des Amtes für Schule
- 1 Sprecher/in der unteren staatlichen Schulaufsichtsbehörde
- 1 Vertreter/in der Gruppe im Rat Bürgernähe
- 1 Vertreter/in des Jugendamtes
- 1 Vertreter/in des Integrationsrates
- 1 Vertreter/in des Beirates für Behindertenfragen
- Vertreter/innen des Stadtelternrates
- Elternvertreter/innen aus den Schulkonferenzen der städtischen Grundschulen, möglichst aus allen Stadtbezirken
- 2 vertretungsberechtigte Personen des Bürgerbegehrens „Chancengleichheit für Bielefelder Schüler“
- 3 Vertreter/innen der Grundschulleitungen
- 3 Vertreter/innen der OGS-Träger
- Erziehungswissenschaftler/innen (z.B. der Universität Bielefeld)

3. Verfahren

Der Prozess soll durch eine unabhängige Moderation begleitet werden. Angestrebt werden einvernehmliche Empfehlungen an den Rat der Stadt Bielefeld.

Kommt über bestimmte Punkte/Einschätzungen keine Einigung zustande, kann darüber auf Antrag eines Abstimmungsberechtigten abgestimmt werden.

Die Annahme eines Antrags bedarf 2/3 der abgegebenen Stimmen der anwesenden Abstimmungsberechtigten. Enthaltungen werden in den Abstimmungen wie nicht abgegebene Stimmen gewertet.

Sobald die Elternvertreter aus den Schulkonferenzen sowie die Vertreter/innen der Grundschulen und der OGS-Träger namentlich bekannt sind, wird die Verwaltung zur ersten Sitzung einladen. Die Elternvertreter aus den Schulkonferenzen klären vorab, wer die Eltern in den Abstimmungen vertritt.

4. Ziele

Das moderierte Verfahren verfolgt folgende Ziele:

- Klärung der dem Prozess zugrunde liegenden Sachverhalte (u.a. demografische Entwicklung, schulrechtliche Vorgaben, Lehrerstellenversorgung)
- Verständigung auf Ziele des Schulentwicklungsprozesses
- Festlegung der in Betracht kommenden Handlungsalternativen (z.B. Bildung von

Grundschulverbänden, Festlegung von Aufnahmekapazitäten, Änderung oder Auflösung oder organisatorischer Zusammenschluss von Schulen), die geeignet sind, die definierten Ziele zu erreichen

- Erarbeitung von Empfehlungen an den Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung bzw. den Schul- und Sportausschuss für das weitere Vorgehen

5. Phasen und Zeitplanung

Entsprechend der dargestellten Ziele ist folgender Ablauf vorgesehen:

- 1. Phase: Auftragsklärung (Abstimmung des konkreten Vorgehens, Vereinbarung von „Spielregeln“) und Klärung der Sachverhalte Dezember 2010
- 2. Phase: Entwicklung von Zielen zur Schulentwicklungsplanung Januar 2011
- 3. Phase: Identifizierung von Handlungsalternativen März 2011
- 4. Phase: Erarbeitung von Empfehlungen für den weiteren Prozess bis 15. April 2011

Außerdem ist geplant, im Februar 2011 eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung für alle Interessierten durchzuführen. Ab dem Monat April 2011 wird sich dann der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung mit den Empfehlungen aus dem moderierten Verfahren befassen und Entscheidungsvorschläge für die politischen Gremien in öffentlichen Sitzungen erarbeiten. Die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung ist entsprechend zu ändern.

Dr. Witthaus
Beigeordneter